

Öffentliche **Beschlussvorlage**

Vorlagen-Nr.:

V/0794/2006

Auskunft erteilt:

Herr Grimm

Ruf:

492 66 00

E-Mail:

Grimm@stadt-muenster.de

Datum:

13.02.2007

Betrifft

Kanalsanierung Kinderhauser Straße zwischen Jahnstraße und Meßkamp

Beratungsfolge

13.03.2007 Bezirksvertretung Münster-Mitte

Anhörung

17.04.2007 Ausschuss für Umweltschutz und Bauwesen

Entscheidung

Beschlussvorschlag:

Sachentscheidung:

Dem vom Tiefbauamt aufgestellten Entwurf und den Kanalerneuerungsarbeiten wird zugestimmt.

Kosten/Folgekosten

Die Baukosten werden auf 600.000 € geschätzt.

Finanzierung/Mittelbereitstellung

Es wird zur Kenntnis genommen, dass die Maßnahme unter dem Vorbehalt der Mittelbereitstellung durch den Rat im Rahmen der Haushaltssatzung 2007 bzw. des Finanz- und Investitionsprogramms 2006-2010 steht.

Ausgaben				
Haush.- stelle	Bezeichnung	Haush.- jahr	Betrag €	Bemerkung
7007.950.0520.X	Bauk. Verbesserung von Kanälen	2007	600.000	2.500.000, HH-Ansatz 2007 (weitere Maßnahmen)

Begründung:

Der im Bereich der Kinderhauser Straße zwischen Jahnstraße und Meßkamp vorhandene Mischwasserkanal stammt aus dem Jahr 1941.

Laut Untersuchung ist der Mischwasserkanal auf seiner gesamten Länge defekt (Schadensklasse 3, 3-4). Die anderen Abschnitte der Kinderhauser Straße wurden in den vergangenen Jahren bereits erneuert.

Der Kanal weist starke Korrosion, defekte Rohrwandungen, Risse, Querschnittsminderungen und Wurzeleinwuchs auf.

Durch starke Korrosion tritt eine Schwächung der Rohrwandungen auf, hierdurch wird die Statik des Kanalrohrs gefährdet. In Teilbereichen der Rohrwandungen sind bereits Löcher entstanden.

Die durch den defekten Kanal austretenden Abwässer gefährden das Grundwasser. Durch Ausspülungen entstehen Hohlräume, die zu einer Gefährdung der Verkehrssicherheit führen können.

Die Hausanschlussleitungen weisen das gleiche Schadensbild wie der Hauptkanal auf und sind zum größten Teil sanierungsbedürftig.

Eine Erneuerung des betroffenen Kanals ist aus ökologischen (oberhalb des Münsterischen Kieszuges) und ökonomischen Gründen unbedingt erforderlich.

Das vorh. Beton-Profil 300/450 des Mischwasserkanals wird durch Steinzeugrohre DN 300–600 ersetzt. Hierdurch entsteht auch eine hydraulische Verbesserung des Mischwasserkanals. Eine Systemumstellung auf das Trennsystem ist aufgrund der fehlenden Regenwasservorflut nicht möglich.

Die Erneuerung des Kanals und der Hausanschlussleitungen wird in offener Bauweise durchgeführt. Insgesamt werden ca. 460 m Steinzeugrohre DN 300 bis 600 verlegt.

Der alte Kanal wird ausgebaut bzw. mit einer speziellen Betonmischung verfüllt.

Die Verkehrsführung während der Bauarbeiten wird in Abstimmung mit dem Ordnungsamt festgelegt.

Eine Genehmigung nach § 58 Landeswassergesetz und eine wasserrechtliche Erlaubnis nach § 7 Wasserhaushaltsgesetz liegen vor.

Die Ausschreibung erfolgt nach der Zustimmung im AUB.

Der Baubeginn ist für das III. Quartal 2007 vorgesehen. Es wird mit einer Gesamtbauzeit von 10 Monaten gerechnet.

Die Bebauung der Kinderhauser Straße wird im Wesentlichen von der anliegenden Westfälischen Klinik geprägt.

Die geplanten Verbesserungen an der Fahrbahn der Kinderhauser Straße zwischen Jahnstraße und Meßkamp im Rahmen der geplanten Kanalbauarbeiten sind beitragsauslösend im Sinne des Straßenbaubeitragsrechts.

Nach der „Satzung über die Erhebung von Beiträgen nach § 8 Kommunalabgabengesetz für das Land Nordrhein-Westfalen für Straßenbaumaßnahmen in der Stadt Münster“ vom 15.12.1978 i. d. zurzeit geltenden Fassung wird die Kinderhauser Straße als Anliegerstraße eingestuft.

Die beitragsfähigen Kosten für die Verbesserungen der Fahrbahn betragen nach einer vorläufigen Beitragsberechnung rd. 289.000 €. Bei einer Einstufung als Anliegerstraße beteiligen sich die Grundstückseigentümer bzw. Erbbauberechtigten mit 80 % an den Kosten (231.200 €). Der Verteilerwert je m² vervielfältigter Grundstücksfläche liegt bei etwa 0,32 €.

Der Landschaftsverband Westfalen-Lippe übernimmt für seine durch die Kinderhauser Straße erschlossenen Liegenschaften etwa 97 % der Anliegerbeiträge.

Die Anlieger werden im Rahmen des Serviceversprechens des Tiefbauamtes durch ein Informationsschreiben vor dem Ausbau über die Planung und die voraussichtlich zu zahlenden Beiträge informiert.

I.V.

Schultheiß
Stadtdirektor